



Referendarrat bei dem  
Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht  
Postfach 3005  
24029 Schleswig

Jan Kürschner  
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5707

Schleswig, Dezember 2025

## **Stellungnahme zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Lage der Justiz in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/3276)**

Der Referendarrat Schleswig-Holstein bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

### **I. Vorbemerkungen**

Aus der Antwort der Landesregierung wird deutlich, welche **zentrale Bedeutung** der **juristische Nachwuchs** für die aktuellen und künftigen Herausforderungen der schleswig-holsteinischen Justiz hat. Diese Einschätzung teilt der Referendarrat uneingeschränkt. Neben dem Studium muss insbesondere das **Referendariat** stärker in den Blick genommen werden.

Das Referendariat ist der **entscheidende Ausbildungsabschnitt für die Justiz**: Während das Studium die theoretischen Grundlagen vermittelt, werden hier die praktischen Fähigkeiten für die spätere Tätigkeit in Richteramt, Staatsanwaltschaft oder Anwaltschaft entwickelt. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung in dieser Phase ist daher maßgeblich für die langfristige Leistungsfähigkeit der Justiz.

Auch die Rahmenbedingungen im Referendariat **beeinflussen die Berufsentscheidung** nachhaltig. Ungünstige Ausbildungsbedingungen – wie unzureichende Ausstattung, hohe Arbeitsbelastung, unzureichende Betreuung oder verbesserungsbedürftige Arbeitsgemeinschaften (AG) – führen nicht selten dazu, dass Referendar\*innen sich gegen den Justizdienst entscheiden. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses aus.

Trotz seiner zentralen Bedeutung weist das Referendariat in Schleswig-Holstein erhebliche Defizite in der Ausbildungsqualität auf. Die Ausbildungsstatistik des Bundesamts für Justiz liefert hierzu **alarmierende Befunde**:

Schleswig-Holstein belegte in den vergangenen **vier Jahren bundesweit den ersten Platz mit der höchsten Durchfallquote im Zweiten Staatsexamen**. Im Jahr der letzten statistischen Erhebung sind **über ein Viertel** der Referendar\*innen durch die Prüfung gefallen.<sup>1</sup> Diese Zahl liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Schon **seit über zehn Jahren** ist Schleswig-Holstein (mit einer einzigen Ausnahme) durchgängig in den „**Top 3**“ der **Bundesländer mit der höchsten Durchfallquote**.

Dieser Zustand ist für die Justiz nicht tragbar. Er kostet das Land wertvollen Nachwuchs und schwächt zugleich das Ansehen Schleswig-Holsteins als Ausbildungs- und Arbeitgeber. Nur mit einer qualitativ hochwertigen, gut strukturierten und wertschätzenden Ausbildung kann das Land seine Referendar\*innen gezielt fördern und langfristig für den Justizdienst gewinnen.

## II. Verbesserungsvorschläge

Im Sinne der dringend notwendigen Nachwuchsgewinnung sollten schnellstmöglich folgende Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes ergriffen werden:

---

<sup>1</sup> Im Jahr 2023 haben in **Schleswig-Holstein 27,9 %** der geprüften Kandidat\*innen das Zweite Staatsexamen nicht bestanden, während im **Bundesdurchschnitt nur 12,1 %** durchgefallen sind, vgl. Bundesamt für Justiz, Ausbildungsstatistik 2023, S. 10, abrufbar über <[https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Juristenausbildung\\_2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Juristenausbildung_2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3)>.

- Das Schreiben des **E-Examens in Hamburg** ist für viele Referendar\*innen, vor allem aus den Bezirken Kiel und Flensburg, eine enorme **emotionale, organisatorische und finanzielle Belastung**. Viele Prüflinge fühlen sich hier vom Land im Stich gelassen, da sie allein für die Kosten der Unterkunft oder die Organisation eines Fahrservices aufkommen müssen. Langfristig muss ein Prüfungsstandort für alle Referendar\*innen in Schleswig-Holstein wieder geschaffen werden; kurzfristig ist mindestens eine finanzielle Unterstützung geboten.
- Die **Arbeitsbelastung** in den einzelnen Stationen ist oftmals deutlich zu hoch und lässt dadurch kaum Zeit für das selbstständige Lernen. Hier sind Vorgaben erforderlich, wie viele Arbeiten oder Arbeitsstunden pro Station (maximal) abzuleisten sind. Die praktische Ausbildung und die Examenvorbereitung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
- Zusätzlich sollte ein einheitliches Mindestmaß an **Lernzeit** gewährt werden. Der aktuelle Anspruch, dass Referendar\*innen 40 Stunden pro Woche arbeiten und sich daneben ausreichend auf ein anspruchsvolles Examen vorbereiten, ist höchst unrealistisch. Er verursacht vor allem eins: Psychischen Druck. Daher sollte spätestens ein Jahr vor dem Examenstermin mindestens ein verbindlicher Lerntag pro Woche gewährt werden. Zusätzlich ist es erforderlich, einen einheitlichen Lernmonat vor den Klausuren einzuführen.
- Auch die **Qualität der einzelnen AG-Leiter\*innen** variiert enorm. Viele Arbeitsgemeinschaften bestehen aus reinem Frontalunterricht, die Materialien wurden seit Jahrzehnten nicht aktualisiert, das Feedback in den Übungsklausuren umfasst nur ein Mindestmaß oder die Klausurtechnik wird lediglich am Rande behandelt. Teilweise werden trotz Vorgabe per Richtlinie nicht alle Ausbildungsinhalte vermittelt, was letztendlich zu enormen Wissenslücken im Examen führt. Um solche Qualitätslücken feststellen und beheben zu können, bedarf es einer zentralen, anonymen Feedback-Struktur zum Ende jeder Station. Wenn die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften schon verpflichtend ist und damit weniger Zeit zum selbstständigen Lernen

lässt, dann muss sie für die Referendar\*innen auch einen deutlichen Mehrwert haben.

- Daraus folgt zugleich auch die Forderung, dass die **Lehrenden für ihren Beitrag zur juristischen Nachwuchsbildung deutlich besser entlohnt bzw. entlastet** werden müssen. Die Referendar\*innenausbildung durch Richter\*innen und Staatsanwält\*innen darf keinem Ehrenamt gleichkommen. Sie muss insbesondere auch für junge, hochmotivierte Ausbilder\*innen attraktiv sein und ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung, Klausurkorrektur, Materialbearbeitung etc. lassen. Das scheint aktuell nicht der Fall zu sein. Beispielsweise warten Referendar\*innen mangels ausreichend Korrektor\*innen in den Landgerichtsbezirken über einen Monat auf die Korrektur im freiwilligen Klausurenkurs. Das ist für die Examensvorbereitung fatal.
- Letztendlich müssen die **Anforderungen im juristischen Staatsexamen** wieder deutlich reduziert werden. Seit den 1990er Jahren hat der Schwierigkeitsgrad der Klausuren massiv zugenommen – beim Ersten Staatsexamen ist dies inzwischen wissenschaftlich belegt,<sup>2</sup> beim Zweiten Staatsexamen bestätigen es langjährige Ausbilder\*innen. Dadurch werden die Examensklausuren immer mehr zu einer „Stress- und Feuerprobe“. Erforderlich wäre es jedoch, sie auf ein Maß zurückzuführen, das die wirklich zentralen juristischen Fähigkeiten prüft: methodische Sicherheit, systematisches Denken und klare Argumentation. Ein immer weiter steigender Schwierigkeitsgrad hingegen verschiebt den Fokus auf Stressresistenz und Zeitdruck – Eigenschaften, die zwar nicht unbedeutend sind, aber keine verlässlichen Aussagen über die juristische Qualität angehender Jurist\*innen zulassen.

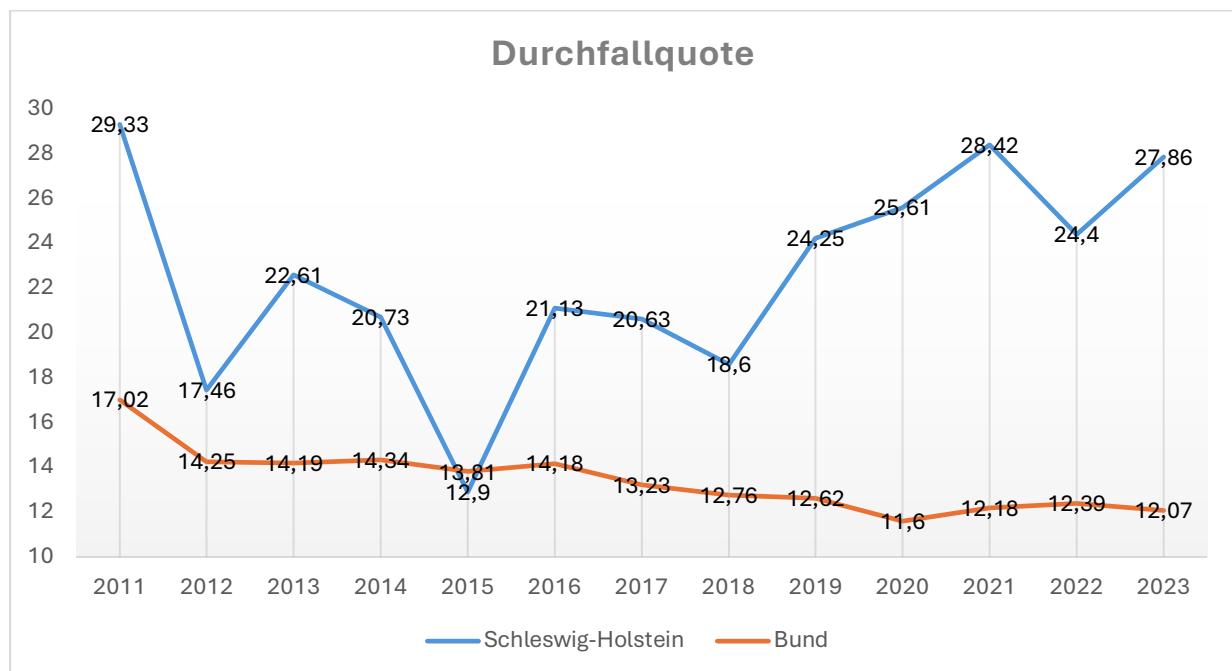
---

<sup>2</sup> *Adrian Hemler/Malte Krukenberg*, Die Schwierigkeit juristischer Erstexamensklausuren im historischen Verlauf. Eine Analyse mithilfe quantitativer (korpuslinguistischer) und qualitativer Methoden, Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft 2025, Heft 2, S. 153 ff.; siehe dazu die Zusammenfassung der Verfasser auf LTO vom 18.11.2025: Studie zeigt, Examensklausuren werden immer schwieriger, abrufbar über <<https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/examensklausuren-werden-immer-schwieriger-studie>>.

### III. Ausbildungsqualität in Schleswig-Holstein

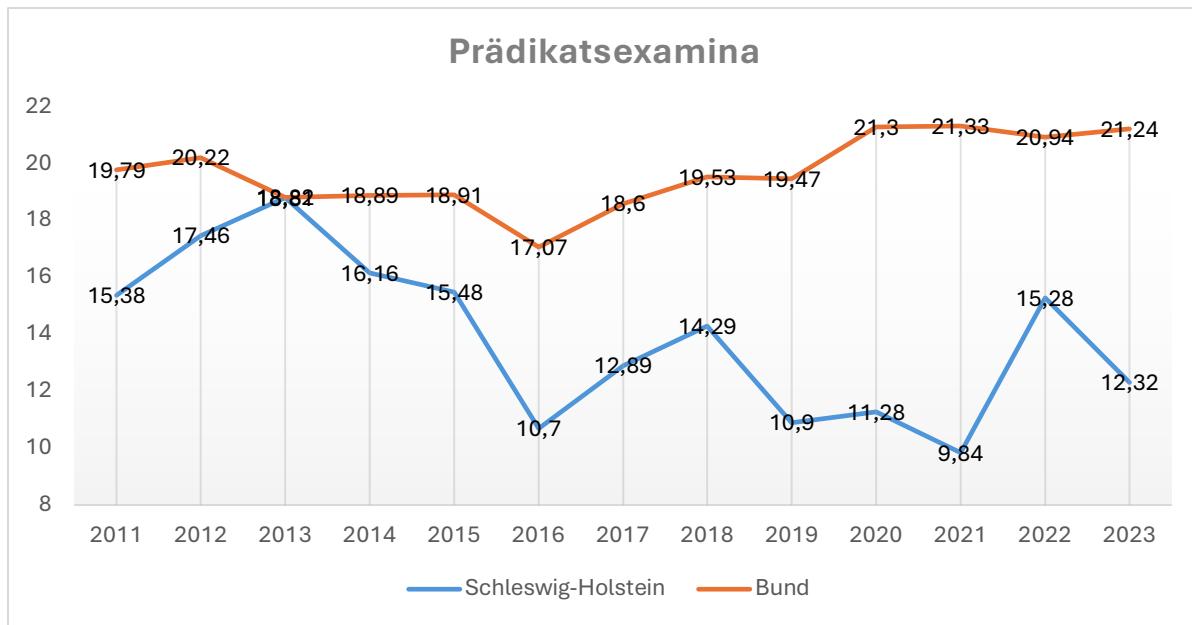
Wie eingangs bereits erwähnt, hat die Ausbildungsstatistik des Bundesamts für Justiz alarmierende Befunde für die Qualität der Ausbildung in Schleswig-Holstein erstellt. Nicht nur liegt die **Durchfallquote seit Jahren weit über dem Bundesdurchschnitt**, auch der Anteil derjenigen, die das Zweite Staatsexamen mit einem Prädikat (mindestens 9 Punkte) abschließen, liegt weit darunter. Ein Abschluss mit Prädikat gilt in Schleswig-Holstein aber immer noch – zumindest von offizieller Seite – zur Voraussetzung für die Einstellung in den höheren Justizdienst.<sup>3</sup> Damit haben diejenigen, die sich für das Referendariat in Schleswig-Holstein entscheiden, zumindest statistisch gesehen deutlich schlechtere Chancen, nach dem Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für den Justizdienst zu erfüllen.

Zur Veranschaulichung folgende Zusammenfassung der Statistik zum Zweiten Staatsexamen:<sup>4</sup>



<sup>3</sup> Landesportal: „Es werden grundsätzlich zwei mit Prädikat (mindestens 9 Punkte) abgeschlossene Staatsexamina sowie überdurchschnittliche Leistungen im Vorbereitungsdienst erwartet.“, <[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/karriere/juristen/\\_documents/richter\\_stataisanwaelte/juristen\\_Richter\\_Stataisanwaelte\\_2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/karriere/juristen/_documents/richter_stataisanwaelte/juristen_Richter_Stataisanwaelte_2)>.

<sup>4</sup> Die Angaben auf der vertikalen Achse sind jeweils in Prozent; alle Statistiken sind abrufbar über: <[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Service/Justizstatistiken/Justizstatistiken\\_node.html#AnkerDokument226630](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Service/Justizstatistiken/Justizstatistiken_node.html#AnkerDokument226630)>.



In den vergangenen 13 Jahren stand Schleswig-Holstein in den Jahren 2023, 2022, 2021, 2020, 2013 sowie 2011 und damit insgesamt **sechs Mal auf Platz 1** mit der bundesweit höchsten Durchfallquote. Der Referenderrat sieht hier **dringenden Aufklärungsbedarf über die Ursachen**. Jedenfalls greift es zu kurz, die hohe Durchfallquote allein damit zu erklären, Schleswig-Holstein erhalte aufgrund der Konkurrenz zum Stadtstaat Hamburg angeblich nur die weniger leistungsstarken Bewerber\*innen. Diese Begründung wurde uns so schon mehrmals von Seiten des Oberlandesgerichts (OLG) genannt, ist jedoch weder sachlich überzeugend noch angemessen gegenüber den schleswig-holsteinischen Referendar\*innen.

Erstens müssten dann auch die anderen um Hamburg liegenden Flächenländer eine ähnlich hohe Durchfallquote haben. Das ist allerdings nicht der Fall. Im Jahr 2023 haben in Niedersachsen 10,6 % und in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 7,5 % der Prüflinge das Zweite Staatsexamen nicht bestanden.

Zweitens müsste das gleiche Gefälle dann auch zwischen Berlin und Brandenburg bestehen, die ebenfalls ein Gemeinsames Prüfungsamt bilden. Dort gestaltet sich die Situation ähnlich, dass diejenigen, deren Note im Ersten Staatsexamen nicht für einen der beliebten Referendariats-Plätze in Berlin ausreicht, dann auf Brandenburg ausweichen. Die Zahlen sind jedoch deutlich anders: Während 2023 in Berlin 8,3 % der Geprüften durchgefallen sind, waren es in Brandenburg mit 9,4 % nur unwesentlich mehr.

Drittens zeigt die höhere Erfolgsquote im zweiten Examensversuch, dass der Grund nicht in der mangelnden Leistungsstärke der schleswig-holsteinischen Referendar\*innen, sondern vielmehr in der vorherigen Ausbildung liegt. Wer zum ersten Mal durch das Examen fällt, wird grundsätzlich verpflichtet, am Ergänzungsvorbereitungsdienst (EVD) teilzunehmen. Dieser wird vom OLG organisiert und unterscheidet sich zu den vorherigen Arbeitsgemeinschaften durch eine deutlich gezieltere und klausurorientiertere Vorbereitung. Nach der viermonatigen Teilnahme bestehen deutlich mehr Prüflinge das Examen.

Daher bedarf es einer **gründlichen Analyse der tatsächlichen strukturellen Ursachen**, um die Ausbildung im Referendariat gezielt zu verbessern und die Durchfallquote nachhaltig zu senken, statt sich weiter auf einer vermeintlichen Leistungsschwäche der schleswig-holsteinischen Referendar\*innen auszuruhen. Diese Aufgabe liegt nicht nur in der Verantwortung, sondern auch im Interesse des OLG und Justizministeriums.

#### **IV. Aktuelle Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung unzureichend**

Die Landesregierung nennt mehrere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung. Bei näherer Betrachtung erweisen sie sich jedoch eher als **symbolisch** oder **adressieren die zentralen Probleme nicht**.

Das neue Referat „**Nachwuchsgewinnung im richterlichen Dienst**“ soll alle Aspekte der Nachwuchswerbung abdecken – vom Studium über das Referendariat bis zur Betreuung von Berufsanfänger\*innen. Es soll Arbeitsgemeinschaften qualitätssichern, Lehrmaterialien prüfen, das Spezialistenmodell umsetzen, die Justizassistenz ausbauen und Veranstaltungen zur Bindung interessierter Referendar\*innen planen. Und all diese zentralen Aufgaben – die für die langfristige Leistungsfähigkeit der Justiz entscheidend sind – sollen laut Landesregierung **von einer einzigen halben Stelle** erledigt werden. Diese geringe personelle Ausstattung steht in starkem Kontrast zu den umfangreichen Aufgaben. Unter diesen Bedingungen lassen sich die Maßnahmen nur unzureichend umsetzen.

Die Justizassistenz ist positiv, ihr Umfang von wenigen Stellen reicht jedoch nicht aus, um die strukturellen Probleme zu beheben.

Das Projekt „Recht.Staat.Bildung“ stärkt zwar das Verständnis für Demokratie und Rechtsstaat an Schulen, seine Wirkung auf die eigentliche Nachwuchskrise ist jedoch gering.

Auch die bundesweite Rechtsstaatskampagne bleibt für Schleswig-Holstein überwiegend symbolisch und verbessert die praktischen Ausbildungsbedingungen nicht.

Insgesamt wird deutlich: Ohne substanziale personelle Aufstockung, konkrete Qualitätsverbesserungen im Referendariat und gezielte Bindungsinstrumente für junge Jurist\*innen bleibt die Nachwuchsgewinnung unzureichend.

## **V. Erforderliche Maßnahmen im Einzelnen**

### **1. Klausurstandorte in Schleswig-Holstein**

Der Referendarrat begrüßt die erfolgreiche **Einführung des E-Examens** im Zweiten Staatsexamen. Die über 90%-prozentige Nutzungsquote bestätigt den hohen Zuspruch unter den Referendar\*innen. Um die Vorteile vollständig zu nutzen, könnte zusätzlich ein Zehnfingersystem-Schreibkurs während des Studiums oder Referendariats eingeführt werden.

Die Einführung des E-Examens hat allerdings einen entscheidenden Nachteil für die Referendar\*innen mit sich gebracht: **Die Klausurstandorte in Kiel und Lübeck wurden komplett aufgegeben.** In Schleswig-Holstein stehen aktuell nur noch 19 Prüfungsplätze in Schleswig zur Verfügung. Diese sind hauptsächlich für Härtefälle vorgesehen. Da ein Prüfungsdurchgang zwischen 40 und 60 Prüflinge umfasst, hat das zur Folge, dass der Großteil der Kandidat\*innen gezwungen ist, in den Klausurräumen des Gemeinsamen Prüfungsamtes (GPA) in Hamburg zu schreiben. Die Prüflinge, die in Schleswig-Holstein wohnen, haben damit einen **deutlichen Nachteil gegenüber den anderen Prüflingen innerhalb des GPA:** Die

Hamburger\*innen können in Hamburg schreiben, die Bremer\*innen in Bremen – nur wer aus Schleswig-Holstein kommt, muss für die acht Klausurtage pendeln oder viel Geld für eine Unterkunft bezahlen.

Dies führt zu einer **erheblichen Belastung** für Kandidat\*innen, insbesondere aus dem nördlichen und westlichen Schleswig-Holstein: Wenn sie sich für das Pendeln entscheiden, müssen sie zusätzlich zu den Klausuren täglich stundenlange An- und Abreisen nach Hamburg in Kauf nehmen. Der **mentale Druck** ist dabei erheblich, denn es müssen unvorhersehbare Ereignisse außerhalb der eigenen Kontrolle antizipiert werden – Stau, Störungen des öffentlichen Nahverkehrs oder Bahnstreiks –, um pünktlich zur Prüfung zu gelangen. Wie viel Konzentration dann noch für eine fünfstündige Klausur bleibt, ist fragwürdig.

Hinzu kommt ein weiterer Belastungsfaktor: Viele Referendar\*innen sorgen sich, bei einer unverschuldeten Verspätung – etwa durch Stau oder Zugausfälle – nicht die volle Schreibzeit zu erhalten. Zwar erklärt das GPA, in solchen Fällen grundsätzlich kulant zu entscheiden, sofern die Verspätung nachvollziehbar begründet wird und erkennbar ist, dass genügend Zeit für die Anreise eingeplant war. Doch gerade die Frage, was als „genügend Zeit“ gilt, führt zu zusätzlicher Verunsicherung. Diese Unklarheit verstärkt den ohnehin hohen Prüfungsdruck. Und selbst wenn eine Zeitverlängerung gewährt wird, bleibt ein Problem bestehen: Der Geräuschpegel durch das Zusammenpacken und Verlassen der übrigen Prüflinge nach Ablauf ihrer Bearbeitungszeit beeinträchtigt die Konzentration derjenigen, die noch weiterschreiben.

Auch wenn also theoretisch eine Anfahrt am Prüfungstag möglich wäre, entscheiden sich die meisten Prüflinge zugunsten ihrer Konzentrations- und Leistungsfähigkeit für eine **Übernachtung in Hamburg**. Dabei müssen sie sie in Kauf nehmen, dass Hamburg eine der teuersten Städte Deutschlands bezüglich der Unterkunftskosten ist. Eine Hotelübernachtung kostet durchschnittlich über 100 Euro.<sup>5</sup> Für die acht Klausurtage in einem Zeitraum von zwei Wochen bezahlen die Referendar\*innen also **mindestens 800 Euro allein für die Unterkunft** vor Ort. Gemessen an einer

---

<sup>5</sup> <<https://www.hrs.de/hotel/unterwegs/business-travel/hotelpreise-in-deutschland-das-kostet-ein-hotelzimmer-in-2019/>>.

Unterhaltsbeihilfe von ca. 1.400 Euro netto im Monat, ist das eine erhebliche Belastung.

Obwohl das Land Schleswig-Holstein den Klausurstandort Hamburg selbst festgelegt hat, **übernimmt es keinerlei finanzielle Verantwortung** für die daraus entstehenden Mehrkosten der Referendar\*innen. Eine Kostenerstattung findet nicht statt. Dabei dürfte dem Justizministerium bewusst sein, welche herausragende Bedeutung die Examensklausuren für die berufliche Zukunft haben und wie stark die äußeren Rahmenbedingungen das Abschneiden beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund erscheint dessen Argumentation, es sei möglich, die Anreise mit Bus und Bahn aus Regionen wie Kiel oder Flensburg bereits um 6.00 Uhr anzutreten und anschließend ab 09.00 Uhr mit voller Leistungsfähigkeit eine fünfstündige Klausur zu schreiben,<sup>6</sup> aus Sicht des Referendarrats realitätsfern.

Angemessener wäre es, wenn das eigene Bundesland ein Interesse daran hätte, **seine Kandidat\*innen bestmöglich bei der Prüfung zu unterstützen und faire Bedingungen** sicherzustellen. Andere Bundesländer machen vor, dass dies möglich ist: So übernimmt Sachsen für Prüflinge aus auswärtigen Gerichtsbezirken die Übernachtungskosten an den Prüfungsstandorten in Leipzig und Dresden. Damit wird deutlich, dass eine finanzielle Entlastung nicht nur machbar, sondern für die Chancengleichheit auch geboten ist.

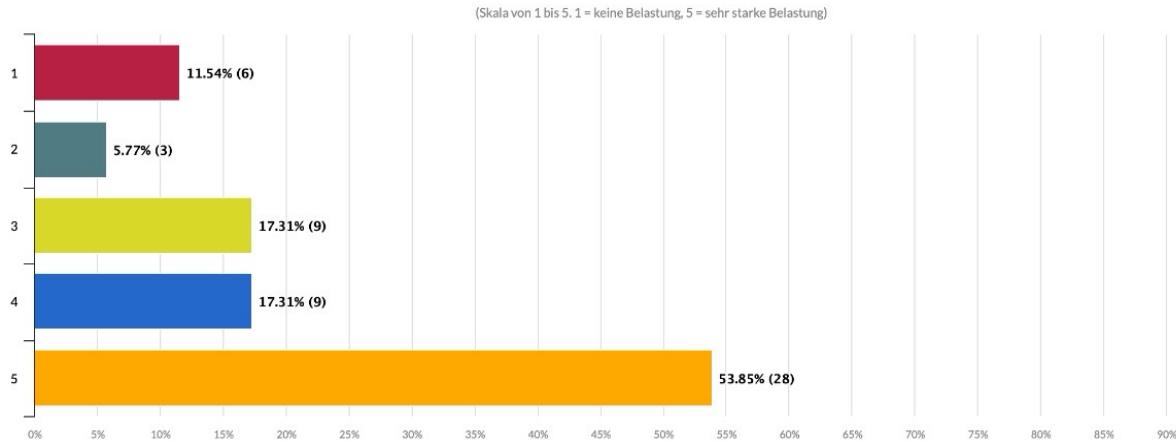
Selbst bei einer finanziellen Unterstützung bleibt das Schreiben außerhalb des eigenen Bundeslands jedoch eine erhebliche Belastung. Die Prüflinge müssen für zwei Wochen ihr gewohntes Umfeld, ihre vertrauten Routinen und ihr soziales Netzwerk verlassen – Faktoren, die gerade in dieser mental herausfordernden Phase entscheidend für **Stabilität und Leistungsfähigkeit** sind. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Referendarrat nachdrücklich für die **Wiederaufnahme der Prüfungsstandorte in Kiel und Lübeck** ein, um den schleswig-holsteinischen Referendar\*innen wieder angemessene Prüfungsbedingungen zu gewährleisten.

---

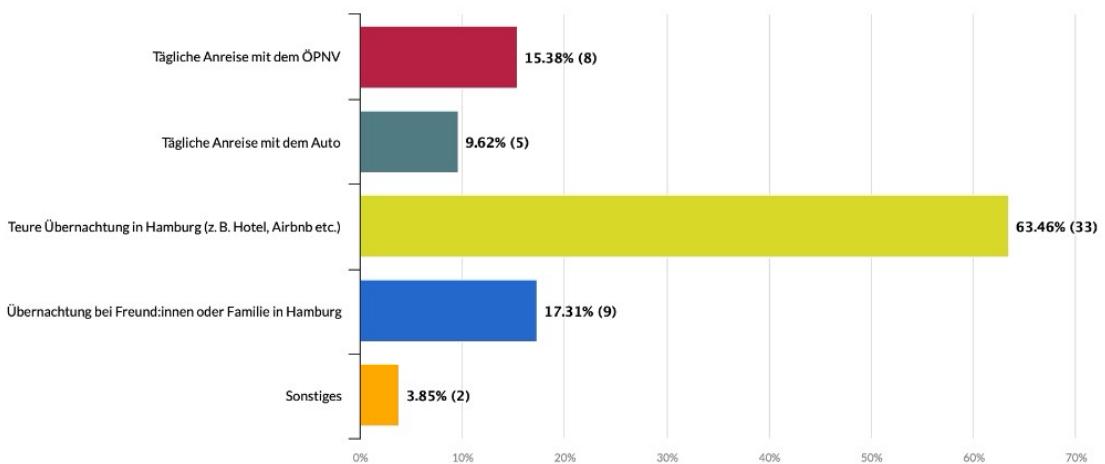
<sup>6</sup> Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) und Antwort der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit, Klausurstandort Schleswig-Holstein für Referendarinnen und Referendare, LT-Drucksache 20/1923, S. 7.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, denn die Situation belastet jetzt schon viele Referendar\*innen aus Schleswig-Holstein, wie kürzlich eine nicht-repräsentative<sup>7</sup> Umfrage des Referendarrats gezeigt hat:

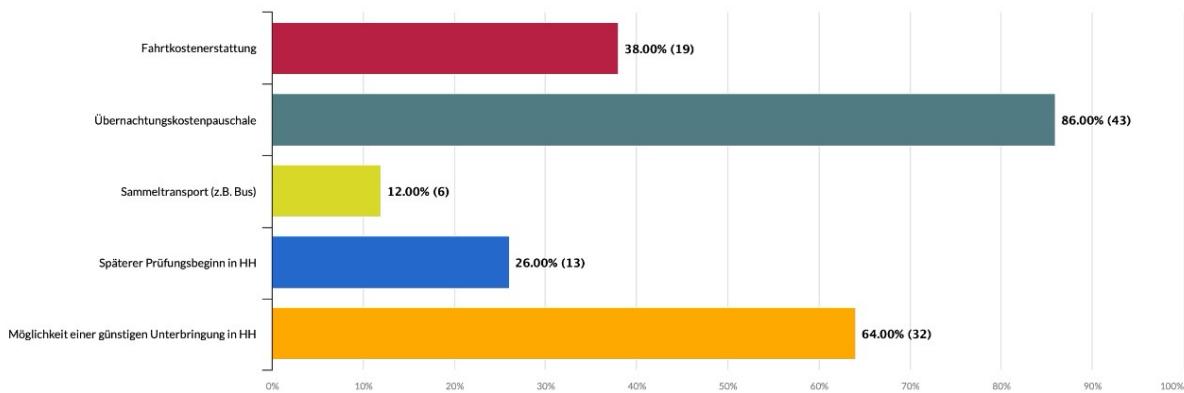
Wie stark empfindest du die Belastung bzw. die Ungleichbehandlung durch das Schreiben in Hamburg?



1. Wie planst du bisher, das Schreiben in Hamburg zu ermöglichen?



Was würde dir helfen, um diese Situation zu meistern?



<sup>7</sup> Zur Erläuterung: Der Referendarrat hat über easyFeedback eine Umfrage bezüglich dieses Themas erstellt. Hierbei konnte nur die kostenlose Version verwendet werden, da dem Referendarrat vom Justizministerium noch kein Zugang zu einem Umfragetool zur Verfügung gestellt wurde. Die 50 zur Verfügung stehenden Umfrage-Plätze waren in kürzester Zeit bereits benutzt worden. Dies verdeutlicht die hohe Bedeutung dieses Themas unter den Referendar\*innen.

## 2. Einheitliche Standards für die Einzelausbildung

Das Referendariat besteht hauptsächlich aus der Einzelausbildung. In den verschiedenen Stationen wird man jeweils Ausbilder\*innen aus der Staatsanwaltschaft, dem Gericht oder der Verwaltung zugeordnet. Unter ihrer Anleitung soll die praktische Arbeit erlernt werden.

Hier bekommen die Referendar\*innen schon früh die hohe Auslastung in der Justiz zu spüren. Die geringe Personaldecke bei den Staatsanwaltschaften – teilweise unter 80 % – führt dazu, dass Referendar\*innen als Arbeitskräfte eingesetzt werden, statt eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten. Zwei Wochen nach Beginn des Referendariats und ohne umfangreiche vorherige Schulungen zur Vernehmung von Zeug\*innen, Beweiswürdigung oder dem Halten eines Plädoyers müssen sie auf sich allein gestellt die Staatsanwaltschaft in Verhandlungen vertreten, die teilweise z.B. schwere Schlägereien mit mehreren Beteiligten, Zeug\*innen und Verhandlungstagen umfassen. **Wöchentliche Verhandlungstage mit mehreren Verfahren** sind üblich. Die damit verbundene Überlastung und das Gefühl, **als „günstige Arbeitskräfte“ eingesetzt** zu werden, tragen kaum zur Attraktivität der Staatsanwaltschaften bei. In anderen Bundesländern wie Hamburg ist sowohl die Häufigkeit als auch der Umfang der Sitzungsdienste im Vergleich deutlich reduziert. Hieran sollte sich Schleswig-Holstein ein Beispiel nehmen und gleichzeitig umfassendere Schulungen zur Vorbereitung anbieten. Denn die Ausbildungsqualität sollte nicht aufgrund von Personalengpässen leiden.

Auch über den staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst hinaus ist die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch. Wenn man sich unter Referendar\*innen umhört, ist das **Arbeiten am Wochenende oder bis tief in die Nacht keine Seltenheit**, um die vielen Abgabefristen einhalten zu können.

Hier gehen die Erfahrungen teilweise weit auseinander: Manche Referendar\*innen müssen beispielsweise in der Gerichtsstation fünf Urteile schreiben, andere weit über zehn. Einen einheitlichen Maßstab gibt es hier nicht. Das führt auch im späteren Stationszeugnis zu ungleichen Bewertungen. Hier muss den Einzelausbilder\*innen ein

**einheitlicher Rahmen** an die Hand gegeben werden, der **weder die praktische Ausbildung vernachlässigt, noch die Referendar\*innen überfordert**.

Darüber hinaus hält der Referendarrat regelmäßige Schulungen für die Einzelausbilder\*innen notwendig, um einen professionellen Umgang mit Referendar\*innen sicherzustellen und die Ausbildungsinhalte fachlich wie didaktisch hochwertig zu vermitteln. Derzeit erhalten Referendar\*innen häufig nur wenig Feedback zu ihren Arbeiten und können daraus kaum für das Examen oder die spätere Praxis lernen. Strukturell wird die Ausbildung zudem oft als reine Nebenaufgabe der Ausbilder\*innen behandelt – ohne klare Qualitätsstandards und ohne entsprechende Entlastung bei der Arbeitszeit. Das muss sich dringend ändern.

### **3. Qualität der Arbeitsgemeinschaften**

Viele Arbeitsgemeinschaften – also die stationsbegleitenden Seminare – sind **Pflichtveranstaltungen mit nur begrenztem Mehrwert**. Häufig werden über Jahre oder gar Jahrzehnte unveränderte Unterlagen verwendet, die inhaltlich kaum aktualisiert werden. Die Vortragsqualität ist oftmals gering; nicht selten handelt es sich um reine Frontalvorträge ohne moderne Lehrmittel oder Beteiligungsformen. Die folgenden Beispiele verdeutlichen das strukturelle Problem: In einer AG stammten die bearbeiteten Klausursachverhalte aus den Jahren 1984 und 1995, in einer anderen wurden handschriftliche Prüfungsschemata verteilt, die die AG-Leitung nach eigener Aussage noch aus der eigenen Referendariatszeit übernommen hatte. In einer weiteren AG bestand eine vierstündige Sitzung ausschließlich aus Berichten aus dem persönlichen Arbeitsalltag, ohne jeglichen Klausurbezug.

Solche Fälle sind **keine Einzelfälle**, sondern Ausdruck eines grundsätzlichen Defizits: Viele AG-Leitende verfügen über **keinerlei Ausbildung in Erwachsenenpädagogik**. Gerade vor dem Hintergrund, dass sie die zentrale Aufgabe haben, die nächste Generation von Jurist\*innen auf das Examen und die Tätigkeit in der Justiz vorzubereiten, ist diese fehlende didaktische Qualifikation besonders problematisch.

Obwohl das **Prinzip der Erwachsenenbildung** regelmäßig betont wird, findet es in der Praxis kaum Anwendung. Referendar\*innen werden in schulähnliche

Pflichtveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht eingebunden – und das, obwohl sie mit dem Ersten Staatsexamen bereits **bewiesen haben, dass sie eigenständig und verantwortungsvoll lernen können**.

Der Referendarrat hält daher verbindliche Qualitätsstandards für unerlässlich: Dazu gehören eine regelmäßige **Evaluation** und **Überarbeitung der Materialien**, ein erweitertes **Angebot an Wahlmöglichkeiten** bei Arbeitsgemeinschaften sowie der Einsatz **zeitgemäßer didaktischer Methoden**. Zudem sollten AG-Leitende gezielt fortgebildet werden, um eine moderne, professionelle und an den Bedürfnissen erwachsener Lernender ausgerichtete Ausbildung sicherzustellen.

#### **4. Anerkennung und Entlastung der Ausbilder\*innen**

Daneben muss die Ausbildungstätigkeit der Richter\*innen und Staatsanwält\*innen deutlich aufgewertet werden. Wer den juristischen Nachwuchs ausbildet, trägt maßgeblich zur Qualität der Justiz von morgen bei – doch die derzeitigen Rahmenbedingungen spiegeln diese Bedeutung nicht wider. Ausbildung findet vielfach „on top“ zur regulären Belastung statt, **ohne angemessene Entlastung oder Vergütung**. Das schreckt insbesondere junge, motivierte Ausbilder\*innen ab, die bereit wären, Zeit in Vorbereitung, Materialpflege, Korrekturen und didaktische Weiterentwicklung zu investieren. Die Folgen zeigen sich bereits: In den Landgerichtsbezirken fehlen Korrektor\*innen für den Klausurenkurs und für frei werdende AG-Leitungsstellen gibt es nicht genügend qualifizierte Bewerber\*innen.

#### **5. Mehr Zeit für die Examensvorbereitung**

Der Zeitplan im Referendariat gestaltet sich derzeit wie folgt: Von den insgesamt 40 Wochenstunden entfällt ein halber Tag auf die stationsbegleitende Arbeitsgemeinschaft, ein weiterer Tag auf das Schreiben der fünfstündigen Klausur sowie die anschließende Klausurbesprechung. Die verbleibende Zeit ist vollständig in der Einzelausbildung abzuleisten. Realistisch betrachtet bleibt den Referendar\*innen damit nur der Nachmittag des AG-Tags für eine ernsthafte Examensvorbereitung. Lediglich mit Glück treffen sie auf besonders verständnisvolle Ausbilder\*innen, die zusätzliche Lernzeit ermöglichen. Die Folge ist eine **deutlich unzureichende**

**Vorbereitungszeit**, sodass die Examensvorbereitung weitgehend auf arbeitsfreie Abende und Wochenenden ausgelagert werden muss. Unter diesen Bedingungen überrascht es kaum, dass **über 90 % der Referendar\*innen während des Referendariats unter erheblichem psychischem Druck leiden**.<sup>8</sup>

Wenn das Land die hohe Durchfallquote nachhaltig senken möchte, ist ein zentraler Schritt, **mehr Raum für selbstständiges Lernen zu schaffen**. Uns wird häufig entgegengehalten, die Referendar\*innen würden sich nicht ausreichend auf das Examen vorbereiten. Gleichzeitig erwartet man jedoch, dass **bis zum letzten Tag vor den Examensklausuren** nahezu in Vollzeit gearbeitet wird. Vor diesem Hintergrund wirkt der Vorwurf geradezu zynisch. Das sogenannte „Tauchen“, also die informelle Vereinbarung mit der Ausbildungsstelle, in den letzten Wochen vor den Klausuren keine Arbeitsleistungen mehr zu erbringen, um intensiv lernen zu können, wird weiterhin als Dienstvergehen eingestuft und vom OLG ausdrücklich untersagt. Gleichwohl vereinbart ein Großteil der Referendarinnen diese „**Tauchzeit**“ – nicht zuletzt, weil ohne sie die Durchfallquote in Schleswig-Holstein noch höher ausfallen würde. Es entsteht der paradoxe Befund, dass angehende Volljurist\*innen ihre berufliche Laufbahn faktisch mit einem Regelverstoß beginnen (müssen).

Um diese Situation zu entschärfen, ist es dringend erforderlich, einen **einheitlichen Lernmonat** für alle Referendar\*innen unmittelbar vor den Examensklausuren einzuführen. Zudem sollte zur Förderung einer langfristigen, strukturierten Examensvorbereitung bereits ab einem Jahr vor den Klausuren – also ab Beginn der Verwaltungsstation – zumindest ein **wöchentlicher Lerntag** gewährt werden.

## **6. Gebühren für den Verbesserungsversuch senken**

Ein weiteres erhebliches Problem betrifft die Gebühren für Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung. Im Gemeinsamen Prüfungsamt liegen diese inzwischen bei 917 € – eine **deutliche Erhöhung** gegenüber den zuvor erhobenen 800 €. Im Ländervergleich zeigt sich ein deutlich moderateres Bild: In Bayern fallen keinerlei

---

<sup>8</sup> Umfrage der Referendariatskommission: „Psychischer Druck im Vorbereitungsdienst“, 2025, abrufbar über <<https://bundesfachschaft.de/psychischer-druck-im-juristischen-vorbereitungsdienst/>>, siehe dazu die Berichterstattung auf LTO vom 15.04.2025 <<https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/psychischer-druck-im-juristischen-vorbereitungsdienst-umfrage>>.

Gebühren an, in Thüringen 200 €, in Hessen und Rheinland-Pfalz jeweils 500 €.<sup>9</sup> Schleswig-Holstein nimmt damit – zusammen mit Hamburg und Bremen – **bundesweit den zweiten Platz der höchsten Gebührensätze** ein.

Diese Gebührenregelung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie wirkt **sozial unausgewogen**, weil sie gerade diejenigen benachteiligt, die finanziell weniger gut aufgestellt sind. Wer sich eine Notenverbesserung schlicht nicht leisten kann, verzichtet eher – mit unmittelbaren Folgen für berufliche Chancen und langfristige Laufbahnperspektiven.

Zugleich ist die Regelung auch strukturell unklug. Das Land investiert erhebliche Ressourcen in die Ausbildung seiner Referendarinnen. Wenn qualifizierte Nachwuchsjurist\*innen eine realistische Möglichkeit zur Notenverbesserung haben, profitieren nicht nur sie selbst, sondern auch der öffentliche Dienst: **bessere Einstellungschancen, ein breiteres Bewerbungsfeld und eine höhere Qualität** bei zukünftigen Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und Verwaltungsjurist\*innen. Hohe Gebühren wirken dagegen abschreckend und verhindern, dass dieses Potenzial ausgeschöpft wird.

Eine niedrigschwellige Notenverbesserungsprüfung sollte daher nicht als Kostenfaktor verstanden werden, sondern als Instrument zur Qualitätssicherung – und damit als **Investition in eine leistungsfähige Justiz**.

## 7. Arbeitsplätze und Digitalisierung ausbauen

Die infrastrukturellen Schwächen der Justiz setzen dem Bemühen um eine moderne, qualitätsorientierte Ausbildung klare Grenzen.

In Kiel verfügt weder die Staatsanwaltschaft noch das Landgericht derzeit über feste Arbeitsplätze für Referendar\*innen. Arbeitsgemeinschaften am Landgericht Itzehoe müssen regelmäßig auf das schlecht angebundene CLC (Chinese Logistic Center) ausweichen. Fehlt ein eigener Arbeitsplatz, bleibt häufig nur die Nutzung der

---

<sup>9</sup> Eine Übersicht über die Kosten des Notenverbesserungsversuchs findet sich hier: <<https://www.juristenkoffer.de/refblog/allgemein/kosten-verbesserungsversuch/>>.

landgerichtlichen Bibliotheken – allerdings mit begrenzten Öffnungszeiten und ohne verlässliche Arbeitsumgebung. Für die Betroffenen entsteht dadurch der Eindruck, eher externe Hilfskräfte als integrierte Mitglieder der Justiz zu sein. Eine professionelle juristische Ausbildung setzt jedoch **verlässliche, funktionale Arbeitsplätze** voraus.

Auch im Bereich der Digitalisierung bestehen erhebliche Defizite. Referendar\*innen verfügen nicht einmal über grundlegende IT-Ausstattung; teilweise fehlen selbst USB-Sticks oder gesicherte Speichermöglichkeiten. In der Praxis werden E-Akten, Urteilsentwürfe und **sensible Dokumente an private E-Mail-Adressen** versendet – ein Vorgehen, das **datenschutzrechtlich problematisch** ist und dem Anspruch einer modernen Justiz nicht gerecht wird. Die Folge sind vermeidbare Sicherheitsrisiken und eine unklare Trennung zwischen beruflichen und privaten Daten.

Trotz der fortschreitenden Digitalisierung der Justiz erhalten Referendar\*innen in Schleswig-Holstein nach wie vor **keine eigenen Dienstlaptops**. Ohne diese fehlt der Zugang zum justizinternen Intranet, zur E-Akte und zentralen Arbeitsmitteln, die für den Berufsalltag unverzichtbar sind. Das hat zur Folge, dass sie nicht die notwendigen digitalen Kompetenzen erwerben, die nach dem Referendariat für die tägliche Arbeit in der Justiz vorausgesetzt werden.

## VI. Schlussbemerkungen

Der Referendarrat **erkennt an, dass die Landesregierung das Nachwuchsproblem grundsätzlich ernst nimmt**. Die bislang geplanten Maßnahmen greifen jedoch **zu kurz** und setzen an den falschen Stellen an.

Die Nachwuchskrise ist keine Frage von Marketing – sie ist eine **Frage von Ausbildung und Infrastruktur**. Solange Referendar\*innen unter belastenden Rahmenbedingungen ausgebildet werden – keine wohnortnahen Prüfungsstandorte, Überlastung in der Einzelausbildung, fehlende Arbeitsplätze, mangelnde digitale Ausstattung, und hohe Gebühren für Wiederholungsprüfungen – wird die **Attraktivität** des Standorts Schleswig-Holstein für junge Jurist\*innen **erheblich eingeschränkt** bleiben.

Der Referendarrat steht für Rückfragen und eine vertiefende Erörterung der dargestellten Punkte jederzeit gerne zur Verfügung. Wir laden insbesondere die Vertreter\*innen des Landtags und der Landesregierung zu einem persönlichen Gespräch mit dem Referendarrat ein, um die tatsächlichen Ausbildungsbedingungen und Herausforderungen näher kennenzulernen.